

B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Entwurf des doppischen Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Deutsch Evern, 7. November 2014

Gemäß Artikel 76 Absatz 1 der Kirchenverfassung stellt die Landessynode für ein Jahr oder für mehrere Jahre (Haushaltszeitraum) aufgrund eines vom Landeskirchenamt nach Beratung mit dem Landessynodalausschuss aufgestellten Entwurfes und des vom Kirchensenat aufgestellten Stellenplanes für die kirchliche Verwaltung den Haushaltsplan fest und beschließt über Art und Höhe der zu seiner Deckung zu erhebenden Kirchensteuern, Umlagen und sonstige Abgaben.

Gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode hat der Landessynodalausschuss den Finanzausschuss an seinen Beratungen über Vorlagen gemäß Artikel 76 Absatz 1 der Kirchenverfassung zu beteiligen. Landessynodalausschuss und Finanzausschuss haben daher den Haushaltsplanentwurf für den Haushaltszeitraum 2015 und 2016 am 15. und 16. Oktober 2014 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes beraten. Die Beratungsergebnisse sind in dem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Tagungen der Landessynode als Anlage zum Aktenstück Nr. 20 übersandten Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Es ist der dritte Haushaltsplan nach Einführung der doppelten Buchführung im landeskirchlichen Haushalt und enthält an einigen Stellen weiterhin systematische Veränderungen gegenüber den Vorgänger-Haushaltsplänen. Die Mitglieder der Landessynode sollten alle Gelegenheit nutzen, durch entsprechende Fragen und Hinweise eine befriedende Auskunft zu Sach- und Formdarstellungen zu erhalten.

I.**Aufträge zur Beratung mit dem Haushalt**

Die Landessynode hatte dem Finanzausschuss mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen folgende Aufträge erteilt, die in diesem Zusammenhang mitberaten wurden:

1. Aktenstück Nr. 3 A, II 6 b: "Internetarbeit des Evangelischen MedienServiceZentrums (EMSZ)", Beschluss der 24. Landessynode in ihrer XIII. Tagung, Beschlusssammlung Nr. 3.3.2, hier: Stellenplan des EMSZ
2. Aktenstück Nr. 3 A, II 6 d: "Pauschale Förderung für pädagogische Leitungen bzw. pädagogische Fachberatungen innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes", Beschluss der 24. Landessynode in ihrer XIII. Tagung, Beschlusssammlung Nr. 4.7, hier: Einbeziehung der pauschalen Förderung in die Kindertagesstätten-Pauschale
3. Beschlusssammlung der II. Tagung der 25. Landessynode Nr. 2.9: "Umsetzung inklusiver Konzepte in Kindertagesstätten", hier: Mittel für Langzeitfortbildung
4. Beschlusssammlung der II. Tagung der 25. Landessynode Nr. 2.7: "Zusätzliche Mittel für die Flüchtlingsarbeit/Migration", hier: zusätzliche Mittel im Haushaltsplan für die Jahre 2015/2016
5. Beschlusssammlung der II. Tagung der 25. Landessynode Nrn. 3.1.4 bis 3.1.6 sowie Antrag im Aktenstück Nr. 9 C, II 4 "Bereitstellung von Mitteln für Gleichstellungsbeauftragte ab dem Haushaltsjahr 2015" (insgesamt vier Anträge aus Kirchenkreisen)
6. Beschlusssammlung der II. Tagung der 25. Landessynode Nr. 2.11: "Einsparvorgabe für die Ämter für Bau- und Kunstpflege", hier: Aussetzen der Einsparvorgabe für den Haushaltszeitraum der Jahre 2015 und 2016
7. Beschlusssammlung der II. Tagung der 25. Landessynode Nr. 2.14: "Stärkung der kirchenmusikalischen Arbeit der Landeskirche", hier: Mittel im Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016

II.**Beratungsergebnisse**

Über das Ergebnis der gemeinsamen Beratung ist Folgendes zu berichten:

1. Eckdaten**1.1 Kirchensteuerschätzung für die Jahre 2015 und 2016**

Für die Kirchensteuerschätzung der Jahre 2015 und 2016 wird das derzeitige hochgerechnete Ergebnis der Brutto-Kirchensteuererträge des Jahres 2014 zu-

grunde gelegt. Hier zeichnet sich ein Ergebnis von 528,5 Mio. Euro ab (einschließlich Bremerhaven und Clearing-Vorauszahlungen). Das bedeutet eine Erhöhung von geschätzten 4 % gegenüber dem Ist des Jahres 2013. Die Netto-Erträge 2014 werden so um ca. 21 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2013 steigen. Die an die Finanzbehörden zu zahlenden Verwaltungskosten werden mit jeweils 4 % ausgewiesen.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2015 eine Kirchensteuerschätzung unter Berücksichtigung einer Steigerungsrate von 2 % und einer Minderung von 1,5 % durch die demografische Entwicklung und möglicher Kirchenaustritte von brutto 531,14 Mio. Euro einschließlich der Verwaltungskostenumlage von 21,24 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden ebenfalls eine Steigerungsrate von 2 % sowie eine Minderungsrate durch die demografische Entwicklung von 1,5 % angenommen. Daraus ergibt sich die Kirchensteuerschätzung für das Jahr 2016 von brutto 533,79 Mio. Euro einschließlich der Verwaltungskostenumlage von 21,35 Mio. Euro.

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss teilen die getroffenen Rahmenannahmen. Ggf. werden hier seitens des Landeskirchenamtes weitere Erläuterungen während der Tagung der Landessynode im November gegeben.

1.2 Sonstige Eckdaten

Die sonstigen Eckdaten zum Haushaltsplan sind im Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 unter den "Vorbemerkungen" auf den Seiten I und II abgedruckt und brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

2. Stellenplanung der Pfarrer und Pfarrerinnen

Bei der Stellenplanung der Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche (Anlage 1, S. 7 bis 11 zum Haushaltsplanentwurf) erfolgt eine Zuordnung der Personen durch das Landeskirchenamtes zu den "Funktionspfarrstellen" bzw. zum Pool der sogenannten "beweglichen Stellen/situationsbedingten Übergangsaufträge". Hierüber wird dem Landessynodalausschuss regelmäßig berichtet.

Die Gesamtzahl der aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierten Stellen für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche beträgt für die Jahre 2015 und 2016 418,5 Stellen. Das Landeskirchenamt, der Landessynodalausschuss und der Finanzaus-

schluss haben sich nach Diskussion darauf verständigt, dass die Zahl der beweglichen Stellen einschließlich des sogenannten Einstellungskorridors der aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierten PdL-Stellen bei 125 festgelegt bleibt. Von einer Absenkung der Stellenzahl wurde nach Erläuterung trotz der erhöhten Gesamtzahl gegenüber den Haushaltsjahren 2013 und 2014 abgesehen.

Im Teilergebnishaushalt 1000-05100 Pfarrdienst, S. 22, sind die Personalaufwendungen sowohl für Pfarrer und Pfarrerinnen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen (1 170 bzw. 1 160 Stellen) als auch der Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche (418,5 Stellen) gemeinsam veranschlagt. Hierin sind auch Mittel für weitere zehn Stellen für das Jahr 2015 und 20 Stellen für das Jahr 2016 berücksichtigt, die eine höhere Anzahl von Übernahmen für den gemeindlichen Pfarrdienst ermöglichen sollen.

Die Erhöhung der Stellen im Bereich der PdL-Stellen um 20,75 Stellen hat unterschiedliche Ursachen, z. T. durch auch synodal geforderte Projekte, z. T. in Aufgabenverlagerungen und neuen Strukturen. Die Gründe sind im Einzelnen an den Kostenstellen erläutert.

Diese Stellenplanung wird bei weiteren Beratungen im Blick bleiben müssen.

3. Investitions- und Finanzierungsplan

Ein Investitions- und Finanzierungsplan ist für diesen Haushalt nicht gesondert vorgesehen. Die erforderlichen Mittel für den Ausbau des Predigerseminars am Standort Kloster Loccum sind unter dem Teilergebnishaushalt 1000-81100, (Kostenstelle 100081241) S. 145/146 als Zuschüsse an Dritte geplant (s. Punkt 4.6).

4. Wesentliche Mittel für außerordentliche Zuweisungen für Baumaßnahmen

4.1. Die Haushaltsmittel für die **Instandsetzung an Kirchen und Kapellen** sind gegenüber den Jahren 2013 und 2014 etwas reduziert mit 15,5 Mio. Euro je Haushaltsjahr (Teilergebnishaushalt 1000-92302, S. 162) vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2015 und 2016 betragen 8 Mio. Euro je Haushaltsjahr. Die Mittel für **Orgelbau und Orgelpflege** sind gleichbleibend mit ca. einer Mio. Euro angesetzt (Teilergebnishaushalt 1000-02700, S. 12).

4.2 Weitere Mittel in Höhe von 3,13 Mio. Euro bzw. 3,07 Mio. Euro stehen als **Investitionszuschüsse den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden** zur Verfügung (Titel 1000-92303, S. 163). Hier sind weiterhin auch Mittel für die

vereinbarte Erprobung zur Neustrukturierung der Bau- und Liegenschaftsverwaltung über 180 000 Euro bzw. 120 000 Euro eingestellt.

- 4.3 Für **energiesparende Maßnahmen** sind erneut Mittel für zweckgebundene Zuweisungen im Teilergebnishaushalt Energiemanagement und Umweltschutz (Titel 1000-92305) in Höhe von 2,5 Mio. Euro je Haushaltsjahr aufgenommen worden.
- 4.4 Weitere 5 Mio. Euro sind für ein **Programm "Attraktives Pfarrhaus"** mit einem Sperrvermerk **unter dem Teilergebnishaushalt Zweckgebundene Zuweisungen in besonderen Fällen** (Titel 1000-92201, Kostenstelle 100092206) eingeplant. Die Kriterien für eine Mittelvergabe sollen im Umwelt- und Bauausschuss beraten werden.
- 4.5 Im Teilergebnishaushalt **Schulwerk** (Titel 1000-51350) sind weiterhin pro Haushaltsjahr 1,1 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen. Weitere Mittel über 500 000 Euro sind ggf. für eine zusätzliche Schule und mit einem Sperrvermerk versehen.
- Des Weiteren sind für das Jahr 2015 Mittel von über 2,4 Mio. Euro für Entsorgungs-, Umzugs- und Einrichtungskosten sowie für die Steuerungskosten des Bauherrn geplant. Diese Mittel gehören zum Gesamtkonzept, wie es der 24. Landessynode zu ihrer Tagung im November 2013 vorgelegt wurde.
- 4.7 Im Teilergebnishaushalt **Kloster Amelungsborn** (Titel 1000-92220) sind Mittel über 579 000 Euro für die Wiedererrichtung des Vierungsturmes auf der Klosterkirche eingeplant. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 1,16 Mio. Euro. Davon trägt die Klosterkammer 380 000 Euro und die Braunschweigstiftung 200 000 Euro. Das Bauvorhaben wurde den Ausschüssen vom Abt des Klosters erläutert.

5. Weitere wesentliche Einzelfeststellungen aus der Beratung bzw. zu den Aufträgen

Aus den Beratungen der ersten zwei Tagungen der 25. Landessynode lagen diverse Aufträge und Anträge für den Haushaltsplanentwurf vor. Des Weiteren wurden Änderungsbeschlüsse zum Haushaltsplanentwurf des Landeskirchenamtes vom Finanzausschuss mit dem Landessynodalausschuss getroffen. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

5.1 Stärkung der kirchenmusikalischen Arbeit der Landeskirche

Die im Aktenstück Nr. 16 aufgeführten Planungen des Landeskirchenamtes zur Verbesserung der kirchenmusikalischen Arbeit (vgl. Beschlussammlung der II. Tagung Nr. 2.14) sind in diesen Haushaltsplanungen aufgenommen (Chor-

arbeit, Titel 1000-02200 150 000 Euro sowie Gottesdienst und Kirchenmusik Hildesheim, Titel 1000-01400 diverse Erhöhungen).

- 5.2 Kostenstelle 100018110 – Haus kirchlicher Dienste (HKD) sowie Kostenstelle 100041250 – Evangelisches MedienServiceZentrum (EMSZ)
Die neu ausgewiesenen Mittel sowie Stellen im EMSZ für die aufgeführten Aufgaben entsprechen der synodalen Beratung (Projekte Erbschaftskommunikation, Beratung von Fördervereinen, Internetarbeit), bzw. ergeben sich aus der Verlagerung von vier Stellen aus dem Lutherischen Verlagshaus (LVH); zwei Stellen werden aus dem LVH zum HKD verlagert. Von diesen Stellen im LVH wurden bisher Aufgaben erledigt, die auch weiterhin von der Landeskirche zu erfüllen sind (vgl. Auftrag aus Aktenstück Nr. 3 A, II 6 b).
- 5.3 Pauschale Förderung für pädagogische Leitungen bzw. pädagogische Fachberatungen (im Teilergebnishaushalt Kindertagesstätten 1000-22110)
Für die pädagogische Fachberatung ist eine Pauschale berücksichtigt. Diese wurde für die Jahre 2015 und 2016 erhöht angesetzt (vgl. Auftrag aus Aktenstück Nr. 3 A, II 6 d).
- 5.4 Zusätzliche Mittel für die Flüchtlingsarbeit/Migration (im Teilergebnishaushalt 1000-21100)
Die 24. Landessynode hatte in ihrer XIII. Tagung im November 2013 in ihrer EntschlieÙung zur aktuellen Flüchtlingsproblematik u. a. beschlossen, die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen, die sich für Flüchtlinge einsetzen und diese im Alltag unterstützen, zeitnah mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Flüchtlingsarbeit vor Ort auszustatten. Für die Jahre 2015 und 2016 sind weitere Mittel beim Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) hierfür eingeplant. Allerdings fehlt es noch am Konzept der Unterstützung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Die Mittel können nach Freigabe des Sperrvermerkes durch den Landessynodalausschuss zur Verfügung stehen (vgl. Beschlussammlung der II. Tagung Nr. 2.7).
- 5.5 Mittel für Langzeitfortbildungen zur Umsetzung inklusiver Konzepte
Beim DWiN sind weiterhin Mittel für die Langzeitfortbildung in Kindertagesstätten zur Umsetzung inklusiver Konzepte vorgesehen (Teilergebnishaushalt 1000-21100 - vgl. Beschlussammlung der II. Tagung Nr. 2.9).
- 5.6 Versorgungslasten beim Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM)
Beim Teilergebnishaushalt des ELM in Hermannsburg (Titel 1000-38700) wurde die angespannte finanzielle Situation des Werkes bedingt durch die Versorgungsverpflichtungen an die ehemaligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen so-

wie den damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen an die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) erörtert. Hierfür sind jährlich 500 000 Euro eingeplant und mit einem Sperrvermerk versehen. Zunächst soll ein Zukunftskonzept gemeinsam mit den anderen Trägerkirchen erarbeitet werden. Eine Beratung im Finanzausschuss soll im Rahmen des bestehenden Auftrages zur "Verantwortung der Landeskirche im Blick auf das ELM" (vgl. Aktenstück Nr. 3 A, II 6 c) erfolgen.

5.7 Finanzierung von Flüchtlingsprojekten zur Vermeidung von Flucht

Die 24. Landessynode hatte in ihrer XIII. Tagung im November 2013 beschlossen, in Zusammenarbeit mit dem ELM ein ausgewähltes Projekt in Afrika zur Bekämpfung der Flüchtlingsursachen nachhaltig zu fördern. Es wurden jetzt auf Bitte der Ausschüsse jeweils 300 000 Euro pro Jahr - mit einem Sperrvermerk versehen - in den Haushaltsplanentwurf eingestellt und eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2017 und 2018 ausgebracht (Titel 1000-38700). Eine Freigabe durch den Landessynodalausschuss soll nach Beratung des Konzeptes im Ausschuss für Mission und Ökumene erfolgen.

5.8 Medien/Evangelische Zeitung (Teilergebnishaushalt 1000-41390)

Die finanzielle Situation des LVH wurde vom Landeskirchenamt in der gemeinsamen Beratung ausführlich dargestellt. Zur Absicherung der Herausgabe der Evangelischen Zeitung wurden Mittel über jeweils 700 000 Euro eingestellt. Davon sind jeweils 300 000 Euro mit einem Sperrvermerk versehen, über deren Freigabe nach Beratung des weiteren Konzeptes im Öffentlichkeitsausschuss vom Landessynodalausschuss entschieden werden soll.

5.9 Tagungsmöglichkeiten für die Landessynode

Der äußere Rahmen für die Tagungen der Landessynode wird derzeit insbesondere im Präsidium und im Landessynodalausschuss mit dem Landeskirchenamt ausführlich beraten. Mögliche Konzepte zu eventuell neuen Tagungsstätten werden erarbeitet. Aus diesem Grund sind im Teilergebnishaushalt Landeskirchenamt, Titel 1000-76100 300 000 Euro für die Planung von Konzepten für die Gebäude- und Raumplanung etatisiert.

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss haben sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, dass eine Verpflichtungsermächtigung über 2 Mio. Euro für das Jahr 2017 ausgebracht wird, die es der Landessynode ermöglicht, Entscheidungen für eines der vorzulegenden Konzepte während des Haushaltszeitraumes der Jahre 2015 und 2016 zu treffen.

5.10 Ämter für Bau- und Kunstpflege, Aussetzen der Einsparvorgaben

Der Umwelt- und Bauausschuss hatte der Landessynode mit dem Aktenstück Nr. 14 dargelegt, welche Maßnahmen für die weitere Entwicklung bei den Ämtern für Bau- und Kunstpflege anstehen. Darin wird ein Aussetzen der Einsparvorgaben für den nächsten Haushaltszeitraum eingefordert. Dies ist in den jetzigen Ansätzen für alle übergemeindlichen Bereiche, auch im Teilergebnishaushalt 1000-76200, erfolgt (vgl. Beschlussammlung der II. Tagung Nr. 2.11).

5.11 Bereitstellung von Mitteln für Gleichstellungsbeauftragte

Hier liegen vier Anträge aus Kirchenkreisen vor, die eine Weiterführung der Mittel im Haushalt einfordern (vgl. Beschlussammlung der II. Tagung Nr. 3.1.4 bis 3.1.6 sowie ein weiterer vom Präsidenten der Landessynode überwiegener Antrag – vgl. Aktenstück Nr. 9 C, II 4).

Für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den Kirchenkreisen sind Mittel im Teilergebnishaushalt Gesamtzuweisung (Titel 1000-92200) in Höhe von 357 000 Euro für das Jahr 2015 bzw. 364 000 Euro für das Jahr 2016 vorgesehen. Diese werden entsprechend des Verteilungsschlüssels nach dem Finanzausgleichsgesetz pauschal zugewiesen. Erstmals wurden nach Beratung im Finanzausschuss und im Landessynodalausschuss Mittel für das Jahr 2013 bereitgestellt. Ein erster Bericht der landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten wird während der III. Tagung der Landessynode ggf. die Entwicklungen in den Kirchenkreisen darstellen.

5.12 Fonds "Missionarische Chancen" (Teilergebnishaushalt 1000-92950)

Der bereits für das Jahr 2014 vorgesehene Fonds "Kirche im Aufbruch" erhält den neuen Titel "Missionarische Chancen" und soll mit jeweils einer Mio. Euro pro Jahr ausgestattet werden. Die Mittel sind eingestellt, aber gesperrt bis zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes. Durch die Landessynode wurden in der II. Tagung bereits die synodalen Vertreter in den Bewilligungsausschuss gewählt.

5.13 Verstärkungsmittel (Teilergebnishaushalt 1000-98100)

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss haben sich für die Erhöhung der Verstärkungsmittel um 2 Mio. Euro für das Jahr 2015 auf dann 7 Mio. Euro ausgesprochen. Damit soll möglichen Erfordernissen in verschiedenen Bereichen, z.B. auch der Zukunftssicherung im Bereich der Kindertagesstätten, begegnet werden können.

5.14 Einrichtung einer "Risikorücklage" (Teilergebnishaushalt 1000-83200)

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat das Landeskirchenamt mit dem Finanzausschuss und dem Landessynodalausschuss erörtert, wie die Anforde-

rungen an einen finanziell abgesicherten neuen Planungszeitraum nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Jahre 2017 bis 2022 erfüllt werden können. Angedacht ist, dass in den ersten vier Jahren keine weiteren Minderungen des Planungsvolumens nach dem FAG erfolgen sollen und in den letzten beiden Jahren die Minderung wieder mit 1,5 % Kürzung je Jahr einsetzt.

Die Prognose einer möglichen Haushaltsentwicklung zeigt, dass die Haushalte bis zum Jahr 2020 mit Überschüssen abschließen und ab dem Jahr 2021 wieder zu Defiziten führen, soweit keine weitere Konsolidierung erfolgt. Je nach Risiko-Szenario kann sich ein erhebliches Defizit aufbauen.

Diesem Haushaltsrisiko soll mit einer "Risikorücklage" begegnet werden. So sollen neben den bereits aus dem Haushaltsabschluss des Jahres 2013 vorgesehenen Mitteln in Höhe von 20 Mio. Euro jeweils 20 Mio. Euro pro Jahr dieser Rücklage zugeführt werden. Insgesamt wird vom Landeskirchenamt ein Volumen von 120 Mio. Euro als erforderlich angesehen.

5.15 Stärkung des Diakonie-Krisen-Fonds (Teilergebnishaushalt 1000-83100)

Der Diakonie-Krisen-Fonds soll auf Vorschlag des Landeskirchenamtes, auch mit Blick auf den eingerichteten Fonds Kirche/Diakonie (hierfür werden Mittel über 8 Mio. Euro aus diesem Fonds transferiert), wieder verstärkt werden. Vorgesehen sind Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro im Jahr 2015 sowie 4 Mio. Euro im Jahr 2016.

5.16 Stärkung des Versorgungsfonds (Teilergebnishaushalt 1000-83100)

Im Doppelhaushalt der Jahre 2013 und 2014 erfolgte und erfolgt noch die Zuführung der Mehrerträge bzw. Minderausgaben des Haushaltsabschlusses zur Minderung der Deckungslücke der Versorgungsverpflichtungen der hannoverschen Landeskirche. Im Haushaltszeitraum für die Jahre 2015 und 2016 ist vorgesehen, diesem Fonds jeweils weitere 15 Mio. Euro pro Jahr zuzuführen. Die Rahmenbedingungen sind in der Beschlussvorlage des Haushaltsbeschlusses, in § 9 Rücklagen, benannt. Dieser Fonds ist weiter dringend aufzubauen.

6. Haushaltsabschluss mit Ergebnisverwendung

Die Übersicht des Gesamtergebnishaushaltes auf Seite III des doppischen Haushaltsplanentwurfes zeigt, wie sich nach den vorliegenden Planungen ein Bilanzergebnis von Null ergibt:

Das Jahresergebnis aus ordentlicher Tätigkeit zusammen mit den Finanzerträgen soll jeweils zur Zuführung der Pflichtrücklagen und der sogenannten Freien Rücklagen (s. u. a. Ziffern 5.11, 5.12 und 5.13 in diesem Aktenstück) dienen. Dann verbleibende Beträge werden als Haushaltsreste in die Haushaltsjahre 2017 und 2018 überführt. (Haushaltsreste von 10,19 Mio. Euro im Jahr 2015 und 10,17 Mio. Euro im Jahr 2016).

7. Haushaltsbeschluss

Der "**Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016**" enthält einige Änderungen gegenüber dem Beschluss der Vorjahre; auf diese soll an dieser Stelle besonders hingewiesen werden:

In § 1 zur Feststellung des Haushaltsplanes sind die Absätze 3 bis 5 neu eingefügt. Darin werden die Aufstellung von Haushaltsplänen der sogenannten unselbständigen Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche und deren Jahresabschlüsse neu geregelt. Diese Klärung war im Bericht des Oberrechnungsamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland (ORA) gefordert worden und ist in der jetzt gefundenen Formulierung mit dem Finanzausschuss und dem Landessynodalausschuss abgestimmt. Das gilt auch für die Zuständigkeit des Landeskirchenamtes bei den Anforderungen für die Aufstellung von Haushaltsplänen für diese Einrichtungen in Absatz 4. Mittelfristig sollten diese Regelungen bei fortgeschrittener Handhabung mit der Systematik der doppelten Buchführung überprüft werden.

In § 3 bei den über- und außerplanmäßigen Haushaltsmitteln wurde Absatz 2 neu eingefügt. Dieser Absatz regelt den Haushaltsvorgriff ohne weitere Zustimmung der zuständigen Organe, soweit hierfür Mittel in den kommenden Jahren durch den beschlossenen Haushalt zur Verfügung stehen.

In § 9 sind die Rücklagen geregelt und unter der Ziffer 2 Versorgungsfonds ist ein weiterer Satz angefügt worden: "Sollte die Höhe des Versorgungsfonds die Höhe der Rückstellungen übersteigen, können die Mittel mit Zustimmung des Landessynodalausschusses auch zur Deckung etwaiger Fehlbeträge bei der Versorgung privatrechtlicher Beschäftigter unter Berücksichtigung der schon laufenden Sanierungsgeldzahlung herangezogen werden."

Dies ist eine Öffnung für den weiterhin dringend bestehenden Bedarf hinsichtlich der Versorgung der privatrechtlich Beschäftigten.

In § 10, der die Budgetierung regelt, wurde im ersten Satz das Hanns-Lilje-Haus ergänzend benannt.

8. Fazit

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2015 und 2016 nimmt eine große Anzahl Themen aus den Aufträgen der synodalen Ausschüsse auf und berücksichtigt die Beratungen vom 15. und 16. Oktober 2014 zwischen dem Finanzausschuss und dem Landessynodalausschuss mit dem Landeskirchenamt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016, wie im Aktenstück Nr. 20 vorgelegt, festzustellen.

III.
Antrag

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Alle im Rahmen der Aussprache zu den Aktenstücken Nr. 20 und Nr. 20 A gestellten Anträge werden dem Finanzausschuss zur Beratung noch während der III. Tagung überwiesen.

Tödter
Vorsitzender